



# Bürgermeister Brief

der Gemeinde St. Koloman

Folge 23 – November 2015 – 29. Jahrgang

Bgm. Wilhelm Wallinger



Ämliche Mitteilung • Zugestellt durch Post.at

Kinderfreundliche Gemeinde  
Zertifikat seit 2014

unicef Österreich



Zertifikat seit 2014  
Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden



landesprogramm für energieeffiziente gemeinden

**Liebe St. Kolomanerinnen und St. Kolomaner, geschätzte Gäste und Freunde unserer Gemeinde!**  
Wie jedes Jahr, wenn die Tage wieder kürzer und finsterner werden, bitte ich auch heuer im Namen der Gemeinde, sich mit besonderer Vorsicht im Straßenverkehr zu bewegen. Der Appell geht auch wieder an alle Eltern, dass die Elternhaltstellen eingehalten werden und die Kinder das letzte Stück zur Schule und zum Kindergarten zu Fuß gehen. Bitte Eure Kinder auch darauf hinweisen, dass der „Gangsteig“ im Ortsteil Wegscheid und der neu markierte Ausgang zur Schule für die eigene Sicherheit zu benutzen sind. Natürlich bringen auch Reflektorstreifen, oder Sicherheitswesten eine Verbesserung, um in dieser Jahreszeit besser gesehen zu werden. Geben wir also gemeinsam, besonders im Sinne unserer Kinder acht, damit eine möglichst große Sicherheit auf unseren Wegen gegeben ist.

## Setzen von Schneezeichen - Rückschnitt von Sträuchern und Ästen

Bedingt durch über die Grundgrenze wachsende bzw. hängende Sträucher und Äste und fehlender Schneezeichen wird die Schneeräumung in der Winterzeit teilweise massiv erschwert. Um eine reibungslose Schneeräumung zu gewährleisten, ist es daher notwendig Sträucher und Äste zurückzuschneiden und Schneezeichen so zu setzen das Schäden bei der Räumung verhindert werden können.

## Hunde in der Hinterbichlsiedlung

Da es wieder vermehrt zu Reklamationen bezüglich der Hundehaltung in der Hinterbichlsiedlung kommt, möchte ich darauf hinweisen, dass Hundehalter bitte ihre Hunde an die Leine nehmen und den Hundekot mit einem Hundekotsackerl entfernen. DANKE!

## Salzburger Landeshilfe

Dem Bürgermeisterbrief ist ein Zahlschein für die Sammlung „Salzburger Landeshilfe“ beigelegt. Ich ersuche im Namen von vielen hilfsbedürftigen Menschen im Bundesland Salzburg um eine Spende. Auch in unserer Gemeinde wurden bei besonderen Notfällen Gelder aus dieser Sammlung zur Verfügung gestellt.

## Bauernmarkt 1. Adventsonntag

Für das Binden der Adventkränze, die es am 1. Adventsonntag zum Kaufen gibt, bittet die Frauenbewegung St. Koloman wieder um Material in Form von Tannenreisig, Efeu, Buchs, Thujen, Misteln etc. Auch würden wir uns über selbstgemachte Lebensmittel, selbst gebackene Kekse oder selbst angefertigte Handarbeiten usw. freuen. Die Waren könnt ihr bei Sonja Wallinger oder Andrea Weiß abgeben oder am Samstag 28. November 2015 bis 10 Uhr in die Gemeinde bringen. DANKE!

## Hausbesuche vom Nikolaus

Auch heuer besteht die Möglichkeit, den heiligen Nikolaus und seinen Krampus für Sie und Ihre Kinder am 5. und 6. Dezember zu Ihnen nach Hause kommen zu lassen. Wir bestehen aus einem Nikolaus, einem Wurzelmann und 2 Krampussen. Fixpreis haben wir keinen aber wir freuen uns über jede kleine Spende. Der Nikolaus freut sich besonders über ein kleines Gebet oder über selbstgemalte Bilder. Beginnen würden wir jeweils ab 13:00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Voranmeldung bei Martin Wallinger Tel. 0664/47 341 69.



## **Kolomanichor beim Bezirkshorkonzert Tennengau**

Am Sonntag, 15. November 2015 findet um 19:00 Uhr in der Stadtpfarrkirche Hallein das Bezirkshorkonzert Tennengau unter der Leitung von Bezirkshorleiterin Ina Leisinger statt.

### **Programm:**

Auszüge aus der „Missa Brevis“ von Jakob de Haan u.a.

### **Es wirken mit:**

Singkreis Adnet, Halleiner Liedertafel, Kolomanichor St. Koloman, Halleiner Kirchenchor, Kirchenchor Golling, Kirchenchor Krispl, KC „STIMMblüten“ Bad Vigaun und Bläser der TMK Kuchl. Eintritt frei!

## **16 – Stunden „Helfen macht Freu(n)de!**

Das Rote Kreuz Golling bietet an 4 Abenden, in der RK-Dienststelle Golling einen kostenlosen Erste Hilfe Kurs an. Wann: 17./19./24./26. November 2015, jeweils von 18:00 bis 22:00 Uhr. Wo: RK-Dienststelle Golling. Anmeldung: [kurswesen.hallein@s.roteskreuz.at](mailto:kurswesen.hallein@s.roteskreuz.at).

## **Stellenausschreibung**

Die Firma Seiler GmbH sucht einen zuverlässigen, gelernten Maurer, Maler oder selbsterlernten Allrounder für Sanierungs- und Abdichtungsarbeiten. Voraussetzungen Führerschein B, deutsche Sprache in Wort und Schrift. Bruttogehalt ca. € 2.562,09 (Netto ca. € 1.700,00). Beginn ab sofort möglich. Firma Seiler, Am Dorfplatz 31, 5423 St. Koloman, Tel. 06241/26227 Mail: [buchhaltung@seilergmbh.at](mailto:buchhaltung@seilergmbh.at)

## **Termine**

---

- 22.11.2015 Cäciliafeier
- 23.11.2015 Seniorenberatung 10:00-11:00 Uhr
- 26.11.2015 Elternberatung 13:00–14:30 Uhr
- 26.11.2015 Rollende Herzen 14:10–14:25 Uhr, Parkplatz Recyclinghof
- 27.11.2015 Neubürgerempfang 15:00 Uhr
- 28.11.2015 Jahrgangstreffen
- 29.11.2015 Adventmarkt, Tag der Senioren und Jungbürgerfeier



**Bürgermeister St. Koloman**

## Wichtige Informationen über Heizanlagen

### Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 – Natur- und Umweltschutz

Aufgrund von EU – Bestimmungen wurden die Überprüfungen von Heizungsanlagen mit der Novelle der Heizungsanlagen – Verordnung 2014 geändert; die wichtigsten Punkte werden hier kurz zusammengefasst.

#### Anlagen dem Rauchfangkehrer melden

Jede Neuaufstellung und jeder Austausch einer Heizungsanlage ist dem zuständigen Rauchfangkehrer (Überwachungsstelle) zu melden.

#### Wer ist zuständig?

Den **Rauchfangkehrerbetrieben** obliegt die **Überwachung/Kontrolle** der fristgerechten Durchführung der Überprüfungen. Wenn kein anderes prüfberechtigtes Unternehmen (z.B. Installateur oder Wartungsdienst) mit der Überprüfung beauftragt ist, ist der Rauchfangkehrer auch für die Durchführung der Überprüfung zuständig. Im Fall der Überprüfung durch ein anderes berechtigtes Unternehmen hat dieses **vor Beginn des jeweiligen Überprüfungszeitraums** die Beauftragung der zuständigen Überwachungsstelle zu melden. Wenn die Meldung zu spät erfolgt, entsteht der Überwachungsstelle ein zusätzlicher Aufwand, der verrechnet werden kann. **ACHTUNG:** Klären Sie rechtzeitig ab, ob die Durchführung der Überprüfung gemäß Heizungsanlagenverordnung (inklusive Eintrag in die Datenbank) Bestandteil des Wartungsauftrags ist und geben Sie der ausführenden Firma die Anlagennummer bekannt (die Anlagennummer finden Sie auf den alten Prüfprotokollen und auf der dritten Seite des Heizungsanlagenbuchs).

#### Regelmäßige Überprüfungen

Alle Zentralheizungsanlagen (unabhängig von der Brennstoffart) müssen regelmäßig überprüft werden, Raumheizgeräte wie z.B. Kamin- und Kachelöfen sind hiervon nicht betroffen. Das **Intervall** zwischen den Überprüfungen ist abhängig von der Nennwärmeleistung der Anlage und beträgt 1 Jahr bei Anlagen ab 50 kW Nennwärmeleistung, 2 Jahre bei Anlagen unter 50 kW und 3 Jahre für Erdgasfeuerungsanlagen unter 26 kW. **Die Termine für die wiederkehrenden Überprüfungen** ergeben sich aus dem Stichmonat für die Anlage und dem Intervall je nach Anlagenleistung. Der Stichmonat richtet sich nach dem Datum der Inbetriebnahme der Anlage. Eine Änderung des Stichmonats ist in Ausnahmefällen möglich. Die Überprüfung ist innerhalb des **7-monatigen Überprüfungszeitraums** (3 Monate vor bis 3 Monate nach dem Stichmonat) durchzuführen. **ACHTUNG:** Überprüfungen vor Beginn des Überprüfungszeitraums werden nicht angerechnet!

#### NEU: Energieeffizienzinspektion

Seit der Novelle 2014 ist - in Umsetzung einer EU-Richtlinie - bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung über 20 kW zusätzlich zur Überprüfung eine **Energieeffizienzinspektion** durchzuführen. Diese beinhaltet einen Check der Wärmeisolierung der Leitungen, Informationen zur Energieeffizienz der Umwälzpumpe und zur Steuerung der Wärmeverteilung sowie eine Berechnung, ob die Anlage im Verhältnis zur benötigten Heizlast mehr als 50 % überdimensioniert ist. Die - zeitaufwändige - **Berechnung der Dimensionierung** muss üblicherweise nur einmalig durchgeführt werden. Bei einer relevanten Änderung von Anlagenleistung und/oder Heizlast des Gebäudes (z.B. nach der beheizten Fläche oder Maßnahmen zur Wärmedämmung) ist eine Neuberechnung erforderlich.

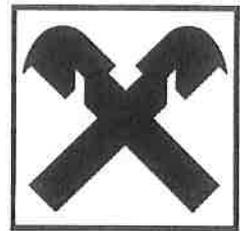
#### Dokumentation der Überprüfung

Ein Nachweis der Durchführung der Überprüfung in Form eines **Prüfberichtes** oder **Ausdruck aus der Datenbank** ist bei der Anlage im gelben Heizungsanlagenbuch zu hinterlegen. In dieser Mappe werden auch die Grunddaten der Anlage eingetragen und Sie finden dort weitere Informationen zur Überprüfung und über die zulässigen Brennstoffe. Die Ergebnisse der Überprüfung sind von dem ausführenden Unternehmen in die Heizungsanlagendatenbank des Landes einzutragen.

Weitere Informationen sowie Gesetzestexte finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/heizungsanlagen](http://www.salzburg.gv.at/heizungsanlagen)



# TAUGLER



## KRAMPUSLAUF

*am Freitag 27.11.2015*

*19:00 Uhr am Dorfplatz St. Koloman*

**\*\* \*\* \* \* \* \* \* \* \* \***

*Mit dabei aus St. Koloman ...*



### GRUABOCH TEIFEN

*... und 10 weitere Gastpässen aus den  
umliegenden Gemeinden*

*Für Speis und Tränk sorgt der USK Raika St. Koloman*

*Wir freuen uns auf euer Kommen!*